

Schulprogramm

Primarstufe Aesch

Gültig ab 01.01.2019

Juni 2019 Schulleitung der Primarstufe Aesch

Dieses Schulprogramm wurde am Gesamtkonvent vom 05.06.2018 von der Lehrerschaft verabschiedet und am 25.06.2018 vom Schulrat der Primarstufe Aesch genehmigt.

Es wird im Dokument der Begriff Erziehungsberechtigte verwendet. Gemeint sind damit Eltern oder andere Personen, die für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zuständig sind (Definition gemäss §66 Bildungsgesetz)



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



Inhalt

I.Vorwort	6
1.1 Zweck des Schulprogrammes	6
1.2 Verantwortung für das Schulprogramm	6
1.3 Umsetzung des Schulprogrammes	6
2.Pädagogisches Konzept	7
2.1 Laufbahn	7
2.1.1 Beurteilung	7
2.1.2 Promotion	7
2.1.3 Übergänge und Übertritte	8
2.1.3.1 Übergang Kindergarten – Unterstufe	8
2.1.3.2 Übergang Unterstufe – Mittelstufe ("kleiner Übertritt")	8
2.1.2.4 Übergang Mittelstufe – Oberstufe (Übertritt)	9
2.2 Unterricht	10
2.2.1 Fachliche Umsetzung des Lehrplans	10
2.2.2 Überfachliche Umsetzung des Lehrplans	11
2.2.2.1 Überfachliche Kompetenzen	11
2.2.2.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung	11
2.2.2.2.1 Demokratie und Partizipation	12
2.2.2.2 Gesundheitsförderung	12
2.2.2.3 Gleichstellung und Gender	12
2.2.2.3 Laufbahn und berufliche Orientierung	13
2.2.2.4 ICT und Medien	13
2.2.3 Kompetenzorientierung	13
2.2.4 Lernkultur	13
2.2.5 Atelier und projektartiges Arbeiten	14
2.3 Förderung	14
2.3.1 Grundangebot / Regelunterricht	14
2.3.2 Spezielle Förderung	15
2.3.2.1 Grundsatz	15
2.3.2.2 Integrative Spezielle Förderung	15
2.3.2.3 Separative Spezielle Förderung	16

Schulprogramm der Primarstufe Aesch gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



2.3.2.3.1 Einführungsklassen (EK)	16
2.3.2.3.2 Kleinklassen (KK)	16
2.3.2.4 Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen	16
2.3.2.4.1 Logopädie	16
2.3.2.4.2 Pyschomotorik-Therapie	16
2.3.3 Sonderschulung	17
2.4 Zusatzangebote	17
2.4.1 Lager, Schulreisen und -anlässe, Projektwochen	17
2.4.2 Bibliothek	17
2.4.3 Schulsozialarbeit	18
2.4.4 Mittagstisch	18
2.4.5 Tagesbetreuung	18
2.4.6 Aufgabenbetreuung	18
2.4.7 HSK (Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur)	19
2.4.8 Freiwilliger Schulsport	19
3.Organisatorisches Konzept	20
3.1 Grundlagen und Steuerung	20
3.1.1 Gesetzliche Grundlagen	20
3.1.2 Strategische Ziele	20
3.1.3 Leitbild und Grundwerte	20
3.1.4 Mehrjahresplanung	21
3.2 Schulführung	21
3.2.1 Personalführung	21
3.2.2 Umgang mit Daten	21
3.2.3 Funktions- und Stellenbeschriebe	22
3.2.4 Schulleitungsorganisation	22
3.2.5 Administration	22
3.2.6 Geschäfts-, Haus- und Kompetenzordnungen	22
3.3 Schulbetrieb	23
3.3.1 Organisation	23
3.3.2 Unterrichtsorganisation	23
3.3.2.1 Blockzeiten	23
3.3.2.2 Disziplinarwesen	24
3.3.2.3 Absenzen	24

gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



	3.3.2.3.1 Absenzen des Kindes	. 24
	3.3.2.3.2 Absenzen der Lehrperson	. 24
	3.3.3 Finanzen	. 24
	3.3.4 Material und Infrastruktur	. 25
	3.3.5 Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	. 25
	3.3.6 Raum	. 26
	3.3.7 Administration	. 26
	3.3.8 Krisen und Notfälle	. 26
	3.4 Regelprozesse	. 27
	3.4.1 Personalprozesse	. 27
	3.4.1.1 Personalplanung und –zuteilung	. 27
	3.4.1.2 Personalrekrutierung	. 27
	3.4.1.3 Personaleinführung	. 27
	3.4.1.4 Personalaustritte	. 28
	3.4.2 Klassenplanung und –bildung, Pensen- und Stundenplanlegung	. 28
	3.4.3 Einteilung und Austritte der Schüler/innen	. 28
	3.4.3.1 Schüler/innen-Einteilung im Kindergarten	. 28
	3.4.3.2 Schüler/innen-Einteilung in der Primarschule	. 28
	3.4.3.3 Austritt oder Ausschluss von Schülern/innen	. 29
	3.4.4 Information und Kommunikation	. 29
	3.4.4.1 Interne Kommunikation	. 29
	3.4.4.2 Externe Kommunikation	. 30
	3.4.4.3 Krisenkommunikation	. 30
	3.5 Kooperation und Partizipation	. 31
	3.5.1 Beteiligung der Schüler/innen	. 31
	3.5.2 Beteiligung der Erziehungsberechtigten	. 31
	3.5.3 Vernetzung	. 31
4.	Qualitätsmanagement-Konzept	. 33
	4.1 Evaluation	. 33
	4.1.1 Interne Evaluation	. 33
	4.1.2 Externe Evaluation	. 34
	4.2 Monitoring	
	4.2.1 Berichterstattung und Leistungsmessung	. 34
	4.2.2 Kennzahlen	. 35

gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



4.3 Personalentwicklung	35
4.3.1 Mitarbeitergespräch	35
4.3.2 Unterrichtsbesuche	35
4.3.3 Persönliche Qualitätsentwicklung	36
4.3.4 Weiterbildung	36
4.3.5 Pädagogische Kooperation	37
4.3.6 Umgang mit Qualitätsdefiziten	37
4.4 Unterrichts- und Organisationsentwicklung	37
4.5 Anliegen und Rückmeldungen	38
5 Links	30

gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



1.Vorwort

1.1 Zweck des Schulprogrammes

Das Schulprogramm spiegelt die aktuelle Praxis der Primarstufe Aesch wider. Es beschreibt bzw. verweist auf gültige Strukturen, Abläufe und Prozesse.

Das Schulprogramm wird verstanden als eine auf mehrere Jahre hin ausgerichtete Sammlung von Vereinbarungen zwischen Kollegium (Mitwirkung und Anhörung) und Schulleitung (Federführung und Antrag auf Genehmigung an den Schulrat) über die Umsetzung des kantonalen Bildungsauftrages und die Nutzung der Freiräume als teilautonome Schule.

Das Schulprogramm ist ein für die Lehrpersonen und die Schulleitung verbindlicher Rahmen des Schullebens an der Primarstufe Aesch. Es beschreibt die teilautonome Gestaltung des Bildungsauftrages an der Primarstufe Aesch.

Das Schulprogramm dient der Öffentlichkeit zur Information und wird daher auch auf der Homepage veröffentlicht.

Die vorliegende Gliederung lehnt sich an Empfehlungen des Amts für Volksschulen (AVS) des Kantons Basellandschaft an:

- Pädagogisches Konzept
- Organisatorisches Konzept
- Qualitätsmanagement-Konzept

1.2 Verantwortung für das Schulprogramm

Das Schulprogramm wird von der Schulleitung und der Lehrerschaft erarbeitet. Es wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt.

Die Schulleitung ist für die Information der Öffentlichkeit und der Schulbeteiligten nach der Genehmigung durch den Schulrat verantwortlich. Sie veranlasst die regelmässige Überprüfung des Schulprogrammes und trägt die Verantwortung für die Umsetzung.

1.3 Umsetzung des Schulprogrammes

Durch die Umsetzung des Schulprogrammes entsteht das pädagogische Profil der Primarstufe Aesch. Im Leitbild werden die Werte und Haltungen deutlich, die diesem Profil zugrunde liegen → Hyperlink; öffentlich (in Arbeit); siehe auch Kapitel 3.1.3

Der Vollzug des Schulprogrammes obliegt der Schulleitung. Sie legt nach Rücksprache mit dem Kollegium die Massnahmen und Aktionen fest.

gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



2. Pädagogisches Konzept

2.1 Laufbahn

Details zur Laufbahn sind in der Verordnung über die schulische Laufbahn zu finden.

→ Hyperlink (öffentlich) Laufbahn

2.1.1 Beurteilung

Als Grundlage für die ganzheitliche Beurteilung dient der Lehrplan. Dieser beinhaltet einerseits Lernziele für die generelle Lernfähigkeit des Kindes (Sachkompetenz), andererseits auch für die Eigenverantwortung und für die Anteilnahme am Gesamtwohl der Klasse (Selbst- und Sozialkompetenz). Anhand der Lernziele hält die Lehrperson die Fortschritte des Kindes fest und erteilt den Erziehungsberechtigten entsprechende Auskünfte (Beurteilungsgespräch, Zeugnis). Die Lehrpersonen sammeln während des ganzen Jahres laufend die Grundlagen für eine aussagekräftige Beurteilung.

In der Mitte jedes Schuljahres führt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ein Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten durch. Über das Gespräch wird eine Aktennotiz verfasst und mit Unterschriften bestätigt. Das Amt für Volksschulen legt die Beurteilungskriterien fest.

Am Ende des Schuljahres werden in den Kindergärten die Bestätigung des Unterrichtsbesuchs und in der Primarschule die Zeugnisse verteilt. In der 1. und 2. Klasse wird die Leistung in allen Fächern mit Prädikaten bewertet. In der 3. bis 6. Klasse wird die Leistung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) mit Noten und in allen anderen Fächern mit Prädikaten bewertet. Gegen die Jahrespromotion kann Beschwerde bei der Schulleitung eingereicht werden.

Im 3. und 6. Schuljahr finden im Herbst die Checks statt (Check P3 und Check P6). Dies sind obligatorische Vergleichsprüfungen, die in allen Kantonen des Bildungsraumes Nordwestschweiz gleichzeitig durchgeführt werden. Die Checks ermöglichen eine unabhängige Standortbestimmung in ausgewählten Kompetenzbereichen. Die Korrektur der Checks erfolgt extern durch das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich. Die Ergebnisse werden den Erziehungsberechtigten durch die Lehrperson in schriftlicher Form kommuniziert und können am Standortgespräch thematisiert werden. Der Check P6 ist kein Übertrittstest. Die aus dem Check resultierenden Ergebnisse können in den Entscheidungsfindungsprozess zum Übertritt in die Sekundarstufe miteinbezogen werden.

2.1.2 Promotion

Die Promotionsbedingungen sind in der Verordnung über die schulische Laufbahn festgehalten. → Hyperlink (öffentlich) Laufbahn



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



Damit ein Kind regulär von einer Klasse in die nächste wechseln kann, müssen die Lernziele des jeweiligen Schuljahres erfüllt sein. Das Zeugnis am Ende des Schuljahres gibt die durch das Kind erbrachten Leistungen wieder. Der Promotionsentscheid, also die Beförderung, ergeht aufgrund der erbrachten Leistungen in den Promotionsfächern. In der 1. und 2. Klasse muss ein Kind in den Fächern Deutsch und Mathematik die Grundanforderungen erfüllen. In der 3.-6. Klasse erfolgt die Beförderung, wenn der Durchschnitt der Noten in den drei Fächern Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch Gesellschaft (NMG) mindestens 4,0 beträgt.

Erreicht ein Kind die Lernziele eines Schuljahres nicht, findet zwischen den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson ein Gespräch über die weitere schulische Förderung statt. Bei der Jahrespromotion "nicht befördert" findet die Wiederholung eines Schuljahres auf das neue Schuljahr statt.

2.1.3 Übergänge und Übertritte

2.1.3.1 Übergang Kindergarten – Unterstufe

Während des zweiten Kindergarten-Semesters im 2. Kindergarten-Jahr werden alle Kinder durch die Schulleitung in die künftigen 1. Klassen eingeteilt. Nach der Bewilligung der Klassenbildungspläne durch den Schulrat und durch das Amt für Volksschulen werden die Erziehungsberechtigten schriftlich über die Einteilung ihres Kindes informiert. An einem Informationsabend erfahren die Erziehungsberechtigten alles Wichtige zu diesem Übergang in die Unterstufe.

Bei Kindern, deren Schulreife fraglich ist, entscheidet die Schulleitung auf Gesuch der Erziehungsberechtigten oder aufgrund der Abklärung durch eine Fachstelle des Kantons, ob der Eintritt in die Primarschule um ein Jahr hinausgeschoben wird oder ob eine Aufnahme in die Einführungsklasse erfolgt.

Für den vorzeitigen Schuleintritt braucht es ein schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten mit Empfehlung der Lehrperson des Kindergartens oder eine Abklärung durch eine Fachstelle des Kantons. Die Schulleitung entscheidet, ob der Eintritt in die Primarschule ein Jahr vorverlegt wird. Sie kann ein Gutachten bei einer Fachstelle des Kantons verlangen.

2.1.3.2 Übergang Unterstufe – Mittelstufe ("kleiner Übertritt")

Nach dem 3. Primarschuljahr, welches das Ende der Unterstufe an der Primarstufe Aesch bildet, findet der Wechsel in die 4. Klasse und damit in die Mittelstufe statt. Die Erziehungsberechtigten erhalten rechtzeitig alle Informationen zu diesem Wechsel.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



2.1.2.4 Übergang Mittelstufe – Oberstufe (Übertritt)

Die 6. Klasse bildet das letzte Jahr der Mittelstufe und damit auch das letzte Jahr der Primarstufe. Während dieses Schuljahres entscheidet sich, in welches der drei Niveaus der Oberstufe ein Kind im darauffolgenden Jahr eingeteilt wird. Grundlage für diesen Entscheid, der Übertritt genannt wird, bildet die Verordnung über die schulische Laufbahn → Hyperlink (öffentlich) Laufbahn

An einem Informationsabend im Herbst des 6. Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten über den Ablauf informiert.

Kernstück dieses Prozesses bildet das Standortbestimmungsgespräch im Zeitraum Dezember / Januar, das in der 6. Klasse zu einem Übertrittsgespräch wird. Die Klassenlehrperson legt den Erziehungsberechtigten eine Übertrittsempfehlung für das vom Kind in der Oberstufe zu besuchende Niveau (P, E, A) vor. An diesem Gespräch versuchen die Erziehungsberechtigten zusammen mit der Klassenlehrperson zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.

Sind die Eltern mit dem Vorschlag der Klassenlehrperson für die Zuweisung in den Leistungszug der Sekundarschule für ihr Kind einverstanden, trifft die Schulleitung auf Grundlage des einvernehmlichen Vorschlags aus dem Standortgespräch den definitiven Übertrittsentscheid. Falls die Eltern mit dem Vorschlag der Klassenlehrperson für die Zuweisung in den Leistungszug der Sekundarschule für ihr Kind nicht einverstanden sind, vermerken sie dies auf dem Übertrittsformular, welches sie am Standortgespräch erhalten haben und melden ihr Kind damit zur Übertrittsprüfung an.

Im darauf folgenden Frühlingssemester werden die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung der Oberstufe (Sekundarschule) über die Klasseneinteilung informiert. Im gleichen Zeitraum können weitere Aktivitäten stattfinden, die der Vorbereitung des Übertritts in die Oberstufe und damit der Sekundarschule dienen.

Am Ende des Schuljahres werden die Zeugnisse den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt und die ärztlichen Laufkarten dem Sekretariat der Sekundarschule übergeben.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



2.2 Unterricht

Der Lehrplan gibt den Lehrerinnen und Lehrern Orientierung, welche Inhalte sie in ihrem Unterricht thematisieren und welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler dabei erwerben sollen. Im Kindergarten und auf der Primarstufe gilt seit dem Schuljahr 2015/2016 der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft auf der Grundlage des Lehrplans 21. → Hyperlink (öffentlich) Lehrplan

Der Lehrplan gliedert die schulische Grundbildung in verschiedene Fachbereiche. Diese sind gesellschaftlich bestimmt und orientieren sich an kulturellen und schulischen Traditionen und Normen. In den Fachbereichen ist festgelegt, welche fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen jede Schülerin, jeder Schüler im Laufe der Schullaufbahn erwirbt.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe Aesch orientieren sich an den zu erreichenden Bildungszielen laut dem gültigen Lehrplan in allen Fächern (→ Hyperlink, öffentlich) Lehrplan

In Fächern mit obligatorischen Lehrmitteln werden diese im Unterricht eingesetzt. Die Lehrerinnen und Lehrer ergänzen diese bei Bedarf gezielt mit anderen Materialien.

2.2.1 Fachliche Umsetzung des Lehrplans

Die Lehrpersonen der Primarstufe Aesch richten sich nach dem Lehrplan (→ Hyperlink, öffentlich Lehrplan) und schaffen eine möglichst optimale Lernumgebung für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Fachschaften und Lehrpersonenteams sprechen sich ab und suchen Strategien, um die Kompetenzraster umzusetzen. Durch regelmässige Weiterbildungen und Unterrichtsbesuche der Schulleitung wird die Qualität sichergestellt.

Der Schulträger stellt der Schulleitung, den Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern die Räumlichkeiten, Lehrmittel und das Unterrichtsmaterial in ausreichendem Mass zur Verfügung, so dass die Anforderungen des Lehrplans erfüllt werden. Ebenso entscheidend ist, dass die Lehrpersonen genügend zeitliche und personelle Ressourcen zur Vorbereitung des Unterrichts erhalten.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



2.2.2 Überfachliche Umsetzung des Lehrplans

2.2.2.1 Überfachliche Kompetenzen

Überfachliche Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral. Im Lehrplan werden personale, soziale und methodische Kompetenzen unterschieden; sie sind auf den schulischen Kontext ausgerichtet. Die einzelnen personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen lassen sich dabei kaum trennscharf voneinander abgrenzen, sondern überschneiden sich. Näheres findet sich im Lehrplan. → Hyperlink (öffentlich) Lehrplan

Es werden folgende überfachliche Kompetenzen unterschieden:

- Personale Kompetenzen (Selbstreflexion, Selbstständigkeit und Eigenständigkeit)
- Soziale Kompetenzen (Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt)
- Methodische Kompetenzen (Sprachfähigkeit, Informationen nutzen und Aufgaben/Probleme lösen)

Die Ausprägung der personalen und sozialen, etwas weniger der methodischen Kompetenzen, wird zu einem grossen Teil vom familiären und weiteren sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler bestimmt.

Im schulischen Kontext werden die Kinder weiter entwickelt und ausgebildet. Während ihrer ganzen Schulzeit arbeiten die Schülerinnen und Schüler an den personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen. Zum einen werden überfachliche Kompetenzen im alltäglichen schulischen Zusammenleben gefördert und erweitert. Zum anderen bietet der Unterricht durch die vertiefte Auseinandersetzung mit Fachinhalten immer wieder die Gelegenheit, an überfachlichen Kompetenzen zu erarbeiten. So werden sie in den Kompetenzaufbauten des Fachbereichslehrplans aufgegriffen und mit dem fachlichen Lernen verknüpft.

Die Bearbeitung und Förderung der überfachlichen Kompetenzen gehört zum verbindlichen Auftrag der Lehrpersonen.

2.2.2.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Komplexität der Welt und deren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander. Sie erfassen und verstehen Vernetzungen und Zusammenhänge und werden befähigt, sich an der nachhaltigen Gestaltung der Zukunft zu beteiligen.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



2.2.2.1 Demokratie und Partizipation

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Aesch engagieren sich in der schulischen Gemeinschaft (z.B. Kinderparlament, Klassenrat) und gestalten diese mit. Sie lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, eigene Anliegen einzubringen und diese begründet zu vertreten. Sie befassen sich mit dem Verhältnis von Macht und Recht, diskutieren grundlegende Werte und Normen und setzen sich mit Konflikten, deren Hintergründen sowie möglichen Lösungen auseinander.

Zum Kinderparlament finden sich Details im Konzept

2.2.2.2 Gesundheitsförderung

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Aesch befassen sich mit Krankheit, gesundheitlichen Risiken und Unfällen und erkennen vielfältige Einflüsse auf die Gesundheit. Sie diskutieren und erproben Handlungsmöglichkeiten und Gewohnheiten, die Gesundheit und Wohlbefinden erhalten und fördern.

Dazu gehören die Nutzung von Ressourcen im sozialen Netz (z.B. Thema Freundschaft im Unterricht und ICT-Unterricht, ICT = Information and Communication Technology), Kenntnisse über gesundes Ess- und Bewegungsverhalten (z.B. gesundes Znüni in der Pause), Hygiene, sicheres Bewegen im Verkehr (z.B. Besuch der Verkehrserziehung der Polizei des Kanton Basellandschaft), die Einschätzung von Gefahren in Bezug auf Naturereignisse und bei der Freizeitgestaltung ebenso wie sachgerechte Handhabung von Maschinen, Geräten und Materialien (z.B. im Werkunterricht).

Die Primarstufe Aesch unterstützt Massnahmen und Aktivitäten, die die geistige, seelische, soziale und körperliche Gesundheit der Schülerinnen und Schüler fördern.

2.2.2.3 Gleichstellung und Gender

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit der Darstellung von Männer- und Frauenrollen (z.B. am Gender-/Zukunftstag). Sie setzen sich mit Faktoren und Situationen auseinander, die Diskriminierung und Übergriffe begünstigen, und wissen, wie sie sich dagegen wehren können.

Näheres zum Gender-/Zukunftstag findet sich hier → Hyperlink öffentlich Gendertag

Alle an der Schule Beteiligten bemühen sich im Alltag um einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Das Unterrichtsangebot an der Primarstufe Aesch ist für beide Geschlechter gleich (Koedukation). Die Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen dies im Unterricht und in den Lehrund Lernformen.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



2.2.2.3 Laufbahn und berufliche Orientierung

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihrer persönlichen und beruflichen Zukunft auseinander. Sie erarbeiten sich die Voraussetzungen für die Wahl und die Realisierung ihres Bildungs- und Berufszieles.

Dies geschieht u.a. am jährlich stattfindenden Gender-/Zukunftstag und dessen Thematisierung in den Klassen. Näheres zum Gender-/Zukunftstag findet sich hier → Hyperlink (öffentlich) Gendertag

2.2.2.4 ICT und Medien

Im Rahmen der Medienpädagogik hat die Primarstufe Aesch den Auftrag, den Schülerinnen und Schülern eine Auseinandersetzung mit neuen Technologien und Medien zu vermitteln (ICT = Information and Communication Technology). Ergänzend zu den Bemühungen im Elternhaus, sollen die Schülerinnen und Schüler den Einsatz technischer Hilfsmittel und einen verantwortungsbewussten Umgang damit lernen.

Voraussetzung dafür ist eine funktionierende digitale Grundversorgung, um den Bildungsauftrag wahrnehmen zu können.

Details sind im ICT-Konzept und im Medienkonzept geregelt.

2.2.3 Kompetenzorientierung

Kompetenzorientierung bedeutet in der Schule:

- eine Nutzung des Wissens als Kompetenz
- das Vorhandensein von direkt nutzbarem Verfügungswissen
- eine Ausbildung von Reflexions- und Orientierungswissen

Die Lehrerinnen und Lehrer orientieren sich bei der Vermittlung von Wissen und Inhalten am Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich darüber hinaus mit passenden Anforderungssituationen auseinandersetzen können und auf diesem Weg Fähigkeiten und Fertigkeiten aktiv erwerben, die eine erfolgreiche Bewältigung dieser Anforderungssituationen ermöglichen.

Die Lehrpersonen unterrichten möglichst nahe am Kompetenzraster, unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung des Kindes und der Heterogenität der Klasse.

2.2.4 Lernkultur

Lernkultur entsteht aus der Verbindung der Anforderungen der Kompetenzorientierung, des Lehrplans und den zur Verfügung stehenden Instrumenten in der Art und Weise, wie Lehrerinnen und Lehrer, Unterrichtsteams, Stufenteams usw. dies in ihrer Unterrichtsplanung integrieren und umsetzen.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



Das Kind wird in seiner individuellen Befindlichkeit gesehen, angesprochen und gestärkt. Es wagt sich so in neue, "schwierige" Lernbereiche, gleich ob nun von Kompetenzen oder Defiziten, Schwächen oder Begabungen die Rede ist.

2.2.5 Atelier und projektartiges Arbeiten

Die Primarstufe Aesch verfügt über das Atelier, den "Raum der Wissen schafft". Hier können die Schülerinnen und Schüler mit einfachen Materialien und Methoden naturwissenschaftlich arbeiten, forschen, beobachten und experimentieren. Dabei wird das selbständige und kooperative Lernen gefördert.

Ferner führt die Primarstufe Aesch für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klassen das Angebot des projektartigen Arbeitens. Die Schüler/innen bearbeiten dabei gemeinsam mit der Klassenlehrperson und der Projektleitung ein Thema (Sprache, Mathematik, Technik, Natur, Geschichte usw.).

Details regelt das Konzept.

2.3 Förderung

2.3.1 Grundangebot / Regelunterricht

Als Regelunterricht bezeichnet man den Unterricht, welcher einem Schüler oder einer Schülerin gemäss Stundenplan erteilt wird. Die Inhalte und Ziele des Unterrichts sind im Lehrplan festgelegt. Der Lehrplan ist zudem ein Planungsinstrument und gibt Auskunft über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen.

Hyperlink öffentlich Lehrplan

Die Primarstufe Aesch nimmt grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler auf und fördert sie gemäss ihrem individuellen Lernbedarf nach Einschätzung der Fachpersonen. Der Unterricht in der Regelschule ist auf eine individualisierende Lernförderung aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Schülerinnen und Schüler werden so weit wie möglich integrativ, d.h. im Rahmen der Regelschule gefördert. Der Umgang mit Heterogenität verlangt entsprechende Schulkonzepte, angepasste Organisations-, Schul- und Unterrichtsformen als auch eine hohe fachliche Kompetenz und eine integrative Grundhaltung der Lehrpersonen. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern – trotz unterschiedlicher Lernvoraussetzungen – Lernerfolge zu ermöglichen. Lernanalyse, Lernplanung und Lernförderung kommen zur Anwendung.

Reicht das Angebot des Regelunterrichts der Primarstufe nicht, haben die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Angebote der Speziellen Förderung, auf Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen oder der Sonderschulung.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



2.3.2 Spezielle Förderung

2.3.2.1 Grundsatz

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen erhalten angepasste und zusätzliche Angebote im Rahmen der Speziellen Förderung.

Die Primarstufe Aesch ist eine Schule für alle Kinder. Integration geht vor Separation. Die Massnahmen der Speziellen Förderung werden nach Möglichkeit integrativ organisiert. Das heisst, dass auch Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf so viel Unterricht wie sinnvoll im Klassenverbund besuchen.

2.3.2.2 Integrative Spezielle Förderung

Es bestehen folgende Angebote:

- Heilpädagogischer Dienst im Kindergarten (HPD): Heilpädagogische Unterstützung im Kindergarten
- Integrative Schulungsform (ISF) heilpädagogisch:
 Heilpädagogische Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schüler mit
 kognitiven Lernstörungen, Lernbeeinträchtigungen, Lernbehinderungen; mit oder ohne
 individuelle Lernziele
- Integrative Schulungsform (ISF) sozialpädagogisch:
 Sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit verhaltensauffälligen, autistischen und dissozialen Störungsbildern
- Integrative Schulungsform (ISF) Assistenz:
 Begleitung für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer besonderen Disposition praktische Hilfestellung bei Tätigkeiten, Aktivitäten und Arbeitsabläufen benötigen, durch eine/n Assistenten/in
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ):
 Deutsch-Förderung für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden
 Deutsch-Kenntnissen. → Hyperlink öffentlich zu Bildungsgesetz §45 Bildungsgesetz und
 Verordnung §44e Verordnung für Kindergarten und Primarschule
- Deutsch als Zweitsprache intensiv (DaZ intensiv):
 Deutsch-Förderung für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse
 Hyperlink öffentlich zu Bildungsgesetz §45 <u>Bildungsgesetz</u> und Verordnung §44e

 Verordnung für Kindergarten und Primarschule
- Begabten- und Begabungsförderung BBF (Pull out):
 Fachliche Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die eine kognitive Hochbegabung oder Teilleistungsbegabung aufweisen



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



Im Konzept wird die Pauschalisierung oder Individualisierung der Unterstützung geregelt, ebenso finden sich dort weitere Details.

2.3.2.3 Separative Spezielle Förderung

Die Primarstufe Aesch führt für Schülerinnen und Schüler, die mit der Integrativen Schulungsform zu wenig gefördert werden können, Einführungsklassen und Kleinklassen.

2.3.2.3.1 Einführungsklassen (EK)

Die Primarstufe Aesch führt Einführungsklassen, in denen Schülerinnen und Schüler die erste Jahresstufe der Primarschule in zwei Jahren absolvieren. Details regelt das Bildungsgesetz

→ Hyperlink (öffentlich) Bildungsgesetz

2.3.2.3.2 Kleinklassen (KK)

Die Primarstufe Aesch führt Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler mit speziellen schulischen und sozialen Lernbedürfnissen.

Abklärende Stellen sind der Schulpsychologische Dienst (SPD) oder Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Kantons Basellandschaft (KJP); auf Antrag der Klassenlehrperson und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten.

Details regelt das Bildungsgesetz → Hyperlink (öffentlich) Bildungsgesetz

2.3.2.4 Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen

2.3.2.4.1 Logopädie

Der Logopädische Dienst ist zuständig für die Erfassung, Abklärung, Therapie und Beratung bei Kindern und Jugendlichen mit Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Stimme, des Schluckens und der Wahrnehmung.

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten, die Abklärung und die Antragsstellung geschieht durch den Logopädischen Dienst der Gemeinde Aesch.

2.3.2.4.2 Pyschomotorik-Therapie

Psychomotorik-Therapie richtet sich an Kinder, die in ihrem Bewegungs- und Beziehungsverhalten eingeschränkt sind - und damit auch in ihren Entwicklungs- und Ausdrucksmöglichkeiten. Die Therapie erfolgt beim Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum Baselland (www.ptz-bl.ch).



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



Die Anmeldung erfolgt über die Eltern bzw. Fachärzte, SPD oder KJP.

2.3.3 Sonderschulung

Seit dem 1. Januar 2008 gilt die Sonderschulung als integrierender Bestandteil des öffentlichen Bildungsauftrags. Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf, die aufgrund einer Behinderung mit den Angeboten der Regelschule nicht entsprechend gefördert werden können, werden im Rahmen der Sonderschulung gefördert. Es gibt sowohl integrative (in der öffentlichen Schule; InSo = integrative Sonderschulung) als auch separative (Sonderschulen) Angebote.

Schülerinnen und Schüler, welche infolge einer Behinderung nur mit zusätzlichen Massnahmen die Regelschule integrativ besuchen können oder auf den Unterricht an Sonderschulen angewiesen sind, haben Anspruch auf Leistungen der Sonderschulung.

Leistungen der Sonderschulung können auf Gesuch der Erziehungsberechtigten und auf Empfehlung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJP) finanziert werden.

Die Primarstufe Aesch führt bei Bedarf nach Möglichkeit Integrationsklassen (IK), in denen 3-5 Schüler/innen mit InSo-Status integriert werden. Einzel- und Doppelintegrationen in Regelklassen sind auch möglich.

2.4 Zusatzangebote

2.4.1 Lager, Schulreisen und -anlässe, Projektwochen

Lager, Schulreisen, -anlässe und Projektwochen gehören zum Alltag der Schule, wirken stark gruppendynamisch und bilden bleibende Erinnerungen bei den Schülerinnen und Schülern.

Der Schulrat und die Schulleitung der Primarstufe Aesch befürworten und unterstützen die Durchführung dieser speziellen Form der Unterrichtsdurchführung.

Es bestehen kantonale Richtlinien → Hyperlink (öffentlich) Reglement Lager Schulreisen Projektwochen

Weitere Details sind im Konzept zu finden.

2.4.2 Bibliothek

Die Leseförderung ist ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts an der Primarstufe Aesch. Die Primarstufe Aesch verfügt über eine eigene Bibliothek für Schülerinnen und Schüler, diese ist in einem Schulhaus untergebracht. Das andere Schulhaus beheimatet die öffentliche



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



Gemeindebibliothek, die ebenfalls von den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe Aesch genutzt werden kann.

Die Primarstufe Aesch stellt den Schülerinnen und Schülern eine Ausweiskarte zur Verfügung, die zur Benutzung der öffentlichen Gemeindebibliothek berechtigt.

Details regelt das Konzept.

Jedes Schulhaus verfügt über eine Lehrerinnen- und Lehrer-Bibliothek, die aus einer umfassenden Sammlung von Lehrmitteln und Fachdidaktik besteht. Der Kindergarten-Bereich verfügt über eine eigene Bibliothek und Ludothek.

2.4.3 Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit (SSA) richtet sich an alle an der Schule beteiligten und betroffenen Personen. Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Erwachsene in schwierigen Situationen und hilft, diese zu lösen. Die direkte Beratung im Schulhaus und/oder telefonisch steht den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten, sowie den Lehrpersonen offen.

Weitere Angaben sind zu finden unter → Hyperlink öffentlich: Homepage Primarstufe Aesch www.primaraesch.ch

2.4.4 Mittagstisch

Der Mittagstisch der Gemeinde Aesch ist ein fakultatives, öffentliches und kostenpflichtiges Angebot. Es steht den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (inkl. Kindergarten) der Gemeinde Aesch offen. Gäste (Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen) sind für die gelegentliche Nutzung des Mittagstisches mit Anmeldung und gegen Verrechnung willkommen. Details sind zu finden unter → Hyperlink (öffentlich) Mittagstisch Gemeinde Aesch

2.4.5 Tagesbetreuung

Das schulergänzende Betreuungsangebot KiBeA der Gemeinde Aesch ist ein fakultatives, öffentliches und kostenpflichtiges Angebot. Es steht den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (inkl. Kindergarten) der Gemeinde Aesch offen. Falls freie Plätze vorhanden sind, können auch Kinder anderer Gemeinden die KiBeA besuchen. Details sind zu finden unter → Hyperlink (öffentlich) KiBeA Gemeinde Aesch

2.4.6 Aufgabenbetreuung

Die Primarstufe Aesch ist bestrebt, in beiden Schulhäusern einen Aufgabentreff anzubieten, der an verschiedenen Nachmittagen durchgeführt wird. Schülerinnen und Schüler werden bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben durch Betreuungspersonal beaufsichtigt. Erziehungsberechtigte melden ihre Kinder semesterweise an und entrichten eine Gebühr.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



Details sind zu finden unter → Hyperlink öffentlich auf Homepage Primarstufe Aesch www.primaraesch.ch

2.4.7 HSK (Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur)

Die beiden Kantone Baselstadt und Baselland koordinieren den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), in über 40 Sprachen. Dieser Unterricht liefert einen wichtigen Beitrag zur Sprach- und Identitätsentwicklung von zwei- und mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern.

Die Erziehungsberechtigte melden ihre Kinder an, der Unterricht findet ausserhalb der Blockzeiten in Räumlichkeiten der Schule statt und wird durch Personen durchgeführt, die von der jeweiligen Botschaft des fremden Landes ausgesucht und finanziert werden.

Details sind zu finden unter → Hyperlink öffentlich HSK

2.4.8 Freiwilliger Schulsport

Die Gemeinde Aesch stellt den Schülerinnen und Schülern der Mittel- und Oberstufe ein Kursangebot an diversen Sportarten zur Verfügung. Diese Kurse finden im Herbst- bzw. Frühlingssemester statt. Es sind Semesterpauschalen pro Kind zu entrichten. Die Anmeldeformulare werden von den Klassenlehrpersonen am Anfang des Semesters an alle interessierten Schülerinnen und Schüler verteilt.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



3. Organisatorisches Konzept

3.1 Grundlagen und Steuerung

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Schulprogramm basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen des Kantons Basellandschaft:

- Bildungsgesetz → Hyperlink (öffentlich) Bildungsgesetz
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule → Hyperlink (öffentlich)
 Verordnung für Kindergarten und Primarschule
- Verordnung für die schulische Laufbahn → Hyperlink (öffentlich) Laufbahn
- Personalgesetz → Hyperlink (öffentlich) Personalgesetz
- Lehrplan → Hyperlink (öffentlich) Lehrplan

3.1.2 Strategische Ziele

Die Ziele der Primarstufe Aesch basieren auf den kantonalen gesetzlichen Grundlagen, dem Schulprogramm sowie dem kantonalen Lehrplan. → Hyperlink öffentlich Lehrplan

Der Schulrat hat die strategische Verantwortung für die Primarstufe Aesch. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Schulrates sind in der Verordnung zu finden → Hyperlink (öffentlich) Verordnung für Kindergarten und Primarschule

3.1.3 Leitbild und Grundwerte

Die Primarstufe Aesch hat ein Leitbild. Mit diesem formuliert die Primarstufe Aesch ihre zentralen Werte und Haltungen in Bezug auf die pädagogischen Grundlagen und ein konstruktives Zusammenwirken im Lebensraum Schule.

Das Leitbild stellt in Form von Leitsätzen die Werte und Haltungen dar, nach welchen die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern, mit den Erziehungsberechtigten, mit den Kolleginnen und Kollegen und der Schulleitung kommunizieren. Alle an der Schule arbeitenden Personen bemühen sich um die Umsetzung des Leitbilds.

Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Inhalte des Leitbilds im Schulalltag umgesetzt und regelmässig überprüft werden.

Das Leitbild ist abgebildet > Hyperlink; öffentlich; in Arbeit



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



Die Primarstufe Aesch untersteht als staatliche Schule dem gesetzlichen Bildungsauftrag (→ Hyperlink öffentlich Bildungsgesetz). In diesem ist das Schulobligatorium gesetzlich verankert. Die Primarstufe Aesch wird weltanschaulich und religiös neutral geführt. Es gibt daher kein Schulangebot, an dem Schülerinnen und Schüler aus religiösen Gründen nicht teilnehmen können. Der Neutralitätspflicht zum Trotz bewegt sich die Schule im Spannungsfeld nicht immer widerspruchsfreier Grundrechte und religiöser Fragen.

3.1.4 Mehrjahresplanung

Die Mehrjahresplanung wird als strategisches Instrument verstanden, das die Schulleitung zusammen mit dem Schulrat erarbeitet. Das Kollegium wird über die Eckpunkte und strategischen Stossrichtungen informiert.

Der jeweilige Jahresplan ist dabei eingebettet in eine mehrjährige, langfristige Planung, die mehrere Bereiche umfassen kann.

Eine periodische Überprüfung ist angebracht.

3.2 Schulführung

Die Primarstufe Aesch wird im Sinne eines kooperativen Führungsstils geleitet. Bei Bedarf können Arbeitsgruppen gebildet werden, die einen zeitlich begrenzten Auftrag erfüllen. Sie bereiten Grundlagen vor.

3.2.1 Personalführung

Dem Schulrat und der Schulleitung der Primarstufe Aesch ist die wertschätzende und konstruktive Führungsarbeit mit den Lehrpersonen wichtig.

Allgemein gültige Informationen zur Personalführung sind dem Personalgesetz und entsprechenden Verordnungen zu entnehmen. → Hyperlink (öffentlich) Personalgesetz

3.2.2 Umgang mit Daten

Die Datenschutzbestimmungen des Kantons Basellandschaft sind für die an der Primarstufe Aesch angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend. → Hyperlink (öffentlich) Datenschutzbestimmungen

Die Primarstufe Aesch bildet beim Datenschutz eine interne Einheit. Lehrerinnen und Lehrer der betreuten Schülerinnen und Schüler können sich über Anliegen der Kinder austauschen. Dies dient der Transparenz und der Lernförderung und hat jederzeit wertschätzend zu geschehen.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



3.2.3 Funktions- und Stellenbeschriebe

Die Primarstufe Aesch verfügt über Funktions- und Stellenbeschriebe.

3.2.4 Schulleitungsorganisation

Die Schulleitung ist für die pädagogische, personelle, organisatorische und administrative Leitung der Primarstufe Aesch zuständig. Der Schulrat und die Schulleitung der Primarstufe Aesch stellen sicher, dass die mehrköpfige Schulleitung effizient strukturiert ist und für das Kollegium und die Öffentlichkeit die Zuständigkeiten klar geregelt sind. Die aktuelle Zusammensetzung der Schulleitung ist auf der Homepage ersichtlich → Hyperlink (öffentlich) www.primaraesch.ch

Weitere Informationen sind in der Verordnung zu finden. → Hyperlink (öffentlich) <u>Verordnung</u> für Kindergarten und Primarschule

3.2.5 Administration

Die Schulleitung wird in administrativen Aufgaben durch ein Sekretariat unterstützt. Die aktuelle Zusammensetzung des Sekretariats der Primarstufe Aesch ist auf der Homepage ersichtlich → Hyperlink (öffentlich) www.primaraesch.ch

Weitere Informationen sind in der Verordnung zu finden. → Hyperlink (öffentlich) <u>Verordnung für Kindergarten und Primarschule</u>

3.2.6 Geschäfts-, Haus- und Kompetenzordnungen

Der Schulrat der Primarstufe Aesch verfügt über eine Geschäftsordnung.

Die Kompetenzen und Verantwortung der Schulleitung sind der Verordnung zu entnehmen.

→ Hyperlink (öffentlich) Verordnung für Kindergarten und Primarschule

Ebenso verfügen die Schulhäuser über Schulhausordnungen. → Hyperlink öffentlich auf Homepage Primarstufe Aesch. www.primaraesch.ch Es wird vorausgesetzt, dass alle Betroffenen mit dem Inhalt und den Regeln vertraut sind. Die Verantwortung für die Schulhausordnung liegt bei der Schulhausleitung.

Die Schulhäuser und Kindergärten sind rauchfrei.

An der Primarstufe Aesch ist die Nutzung von privaten Handys und anderen elektronischen Medien für die Schülerinnen und Schüler im Schulbetrieb nicht erlaubt, konkret heisst dies während den Unterrichtszeiten (wenn in der Schule Unterricht ist, inkl. Pausen), auf dem Pausenplatz, in den Gängen etc., aber auch in den Lagern und bei Ausflügen.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



3.3 Schulbetrieb

3.3.1 Organisation

Die Kindergärten und die Primarschule Aesch bilden eine gemeinsame, teilautonome Schuleinheit mit einer Schulleitung. Diese ist zuständig für die pädagogische, personelle, organisatorische und administrative Führung der Schule zuständig. Weitere Informationen sind der Verordnung zu entnehmen. → Hyperlink (öffentlich) Verordnung für Kindergarten und Primarschule

Der Schulrat hat die strategische Verantwortung für die Schule. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind in der Verordnung geregelt. → Hyperlink (öffentlich) Verordnung für Kindergarten und Primarschule

Die Schulhäuser werden durch Schulhausleitungen in organisatorischen Belangen geführt. Details zum Aufgabenspektrum sind den Funktionsbeschreibungen zu entnehmen; siehe auch Kap. 3.2.3. →

Alle Lehrpersonen sind in Stufenkonventen und/oder Fachschaften organisiert, sie werden von einer Lehrperson geleitet. Hier werden stufen- und/oder fachspezifische Themen besprochen.

Schulhausleitung und Stufen- und Fachschaftsvertretungen treffen sich regelmässig mit der Schulleitung. Näheres regelt das Konzept.

3.3.2 Unterrichtsorganisation

3.3.2.1 Blockzeiten

Die Primarstufe Aesch verfügt über umfassende Blockzeiten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten an 5 Vormittagen und maximal an 3 Nachmittagen pro Woche Unterricht, dies während der Schulzeit. Details sind der Homepage zu entnehmen → Hyperlink (öffentlich) www.primaraesch.ch

Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht gemäss Stundenplan.

Für die Kindergarten- und Primarschulkinder sind der Mittwochnachmittag und der Samstag schulfrei.

Stundenplanänderungen infolge von Exkursionen, Kurswochen oder ähnlichem werden den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Verordnung zu finden. → Hyperlink (öffentlich) Verordnung für Kindergarten und Primarschule



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



3.3.2.2 Disziplinarwesen

An der Primarstufe Aesch wird ein gutes Arbeitsklima für alle und eine soziale Verantwortung füreinander angestrebt. Das Disziplinarwesens an der Primarstufe Aesch orientiert sich am Bildungsgesetz und an der Verordnung. → Hyperlink (öffentlich) Bildungsgesetz, Verordnung für Kindergarten und Primarschule

3.3.2.3 Absenzen

3.3.2.3.1 Absenzen des Kindes

Der Besuch von Kindergarten und Primarschule ist obligatorisch → Hyperlink (öfffentlich). Bildungsgesetz

Bei Krankheit oder Unfall muss ein Kind vor dem Unterricht bei der Lehrperson abgemeldet werden. Jede Absenz des Kindes muss von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.

Handelt es sich um voraussehbare Absenzen, muss eine Urlaubsbewilligung eingeholt werden. Die Primarstufe Aesch kennt das Prinzip der Jokertage. Details regelt das Konzept. Die entsprechenden Formulare sind auf der Homepage zu finden → Hyperlink (öffentlich). www.primaraesch.ch Die Erziehungsberechtigte sind für das Nachholen des verpassten Schulstoffes ihres Kindes verantwortlich.

3.3.2.3.2 Absenzen der Lehrperson

Der Urlaub einer Lehrperson wird gemäss der kantonalen Personalverordnung gehandhabt Hyperlink (öffentlich)) Personalgesetz

Bei Krankheit einer Lehrperson wird, wenn möglich, ab dem ersten Krankheitstag eine Stellvertretung eingesetzt. Die Primarstufe Aesch kennt das Prinzip der Partnerklassen bzw. des Partnerkindergarten. Details sind im Konzept geregelt.

3.3.3 Finanzen

Träger der Primarstufe Aesch ist die Gemeinde Aesch. Diese finanziert sämtliche Betriebskosten der Primarstufe. Die Gemeinde stellt der Primarstufe eine vollständig eingerichtete Infrastruktur für den Schulbetrieb zur Verfügung. Die Verantwortung für den korrekten und sinnvollen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel hat die Schulleitung. Sie legt dem Schulrat Rechenschaft ab.

Die Finanzmittel der Schule dienen der Erfüllung des Bildungsauftrages. Es wird ein sorgfältiger Umgang damit gepflegt.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



Der Besuch der Primarstufe Aesch ist für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten grundsätzlich unentgeltlich. Davon ausgenommen sind Kosten für Lager, Schulreisen, Exkursionen gemäss Konzept, siehe Kap. 2.4.1

Das Budget für die Primarstufe Aesch wird von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Kollegium zuhanden des Schulrates erstellt. Dieser reicht es weiter zur Genehmigung an den Gemeinderat. Der Budgetierungsprozess wird so transparent wie möglich gestaltet. Budgetvorgaben werden allen vorgängig bekannt gegeben.

Die Schulleitung stellt sicher, dass die Ausgaben im Rahmen des laufenden Budgets erfolgen. Zusammen mit dem Sekretariat kontrolliert und kontiert sie die Rechnungen, bevor sie an die Gemeindeverwaltung zur Zahlung weitergegeben werden.

Den Klassen- sowie den Fachlehrpersonen stehen pro Schuljahr ein Kredit zur Verfügung. Sie führen selber Buch über ihre Ausgaben und erstellen eine Übersicht zuhanden der Schulleitung. Details sind dem Konzept zu entnehmen.

Der Schulträger stellt der Primarstufe Aesch für Tätigkeiten, die zusätzlich zur Unterrichtserteilung erbracht werden, einen jährlichen Betrag zur Verfügung, genannt Schulpool. Der Pool bezweckt die Vergütung von Leistungen und kann nur für Personaleinsätze verwendet werden. Einige Lehrerinnen und Lehrer erbringen zugunsten der Schule unverzichtbare Leistungen, die über die einfachen, unter alle Teammitglieder aufzuteilenden Ämter hinausgehen.

Für präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen stehen der Primarstufe Aesch weitere Finanzmittel zur Verfügung, genannt Präventionspool.

Details für beide Pools sind im Leitfaden regelt. → Hyperlink (öffentlich) Leitfaden Schulpool

3.3.4 Material und Infrastruktur

Die Primarstufe Aesch ist verteilt auf 2 Schulhäuser und mehrere Kindergärten. → Hyperlink auf Homepage (öffentlich) www.primaraesch.ch

Die Materialverwalter/innen der Schulhäuser verwalten Lehrmittel und Bürobedarf und sorgen für die Einhaltung der gesprochenen Budgets.

Die Hauswarte besorgen die Instandstellung und zweckmässige Verfügbarkeit der gesamten Infrastruktur. Sie verfügen über ein Pflichtenheft.

3.3.5 Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Den Lehrpersonen stehen genügend Arbeitsplätze neben den Arbeitsplätzen in den Schulzimmern zur Verfügung. Diese sind ausgerüstet mit Computern, Internetzugang, Druckern etc.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



Die Schulleitung und das Sekretariat verfügen ebenfalls über entsprechend ausgerüstete Arbeitsplätze.

3.3.6 Raum

Die Zuweisung der Räume liegt in der Verantwortung der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Schulhausleitung. Betroffene Lehrpersonen werden in die Entscheidungsprozesse einbezogen.

3.3.7 Administration

Die Administration des Personals und der Schüler/innen wird durch das Sekretariat erlediat.

3.3.8 Krisen und Notfälle

Die Sicherheit und Unversehrtheit der Schüler/innen wie auch der Lehrpersonen und weiterer Angestellter ist der Primarstufe Aesch ein zentrales Anliegen. Dies beinhaltet sowohl die physische wie auch die psychische Gesundheit.

Die Gemeinde Aesch verfügt im Bereich Arbeitssicherheit (AS) und Gesundheitsschutz (GS) am Arbeitsplatz über eine entsprechende Organisation, bestehend aus einem Sicherheitsbeauftragten (SIBE) und Bereichssicherheitsbeauftragte (BESIBE) für die einzelnen Module, so auch für den Bereich Kindergarten und Primarschule.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird in der Gemeinde den EKAS-Richtlinien (EKAS = Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) entsprechend umgesetzt und mittels Audits, Sicherheitskontrollen und Massnahmenplanungen auf Grundlage der Branchenlösung von Arbeitssicherheit Schweiz sichergestellt. → Hyperlink (öffentlich): https://www.arbeitssicherheitschweiz.ch/de/verein

Es bestehen kantonale Richtlinien für die Sicherheit an Schulen.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



3.4 Regelprozesse

3.4.1 Personalprozesse

Die Schulleitung hat die Federführung bei der Gestaltung der Personalprozesse. Sie legt Wert darauf, alle Beteiligten möglichst frühzeitig in geeigneter Weise in die Abläufe einzubeziehen.

Details zu den folgenden Personalprozessen sind im Personalgesetz und in den entsprechenden Verordnungen zu finden. → Hyperlink (öffentlich) Personalgesetz

3.4.1.1 Personalplanung und -zuteilung

Die Schulleitung und der Schulrat legen bei der Auswahl von neuen Lehrpersonen besonderen Wert auf berufliche Qualifikation, Teamfähigkeit und Engagement. Es ist das Ziel, möglichst passend ausgebildete Fachpersonen anzustellen.

Nach Abschluss der Klassenbildung (siehe Kapitel 3.4.2) pflegt die Schulleitung eine transparente Vorgehensweise bei der Personalzuteilung. Die Schulleitung versucht dabei, auf die Pensen- und Anstellungswünsche der Lehrpersonen Rücksicht zu nehmen, wobei arbeitsrechtliche Vereinbarungen Priorität haben. Die Bildung von pädagogischen Klassenteams wird mit den betroffenen Lehrpersonen vereinbart.

Um für die Schülerinnen und Schüler eine optimale Lernatmosphäre und –umgebung zu gestalten, bemüht sich die Primarstufe Aesch pro Klasse eine möglichst geringe Anzahl an Lehrpersonen im Einsatz zu haben.

3.4.1.2 Personalrekrutierung

Alle Stellenausschreibungen werden im Internet und im Amtsblatt publiziert. Offene Stellen werden frühzeitig ausgeschrieben.

Bei einer Stellenteilung und bei Teamteaching wird der/die Stellenpartner/in in den Prozess einbezogen.

3.4.1.3 Personaleinführung

Damit sich die neuen Lehrpersonen rasch mit dem Team und der Schule vertraut machen können, werden sie in einer Anfangsphase von der Schulleitung, der Schulhausleitung sowie den Kolleginnen/en unterstützt.

Die Einführung in die Abläufe im Schulhaus geschieht durch die zuständige Schulhaus-Leitung. Die Einführung in die Abläufe im Kindergarten erfolgt bei einem Doppelkindergarten durch die andere Lehrperson und in einem Einzelkindergarten durch die Lehrperson des sog. Partnerkindergartens.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



Die neuen Lehrpersonen werden dem Kollegium an einem geeigneten Anlass bzw. Konvent vorgestellt.

3.4.1.4 Personalaustritte

Die Schulleitung führt mit der austretenden Lehrperson ein abschliessendes Gespräch und stellt ihr bis zum Ablauf des Arbeitsvertrages ein Arbeitszeugnis aus. Austretende Lehrpersonen werden von der Schulleitung und dem Kollegium an einem geeigneten Anlass bzw. Konvent verabschiedet.

3.4.2 Klassenplanung und -bildung, Pensen- und Stundenplanlegung

Die Klassen- und Kursbildung für die Primarstufe sind im Bildungsgesetz und in der Verordnung geregelt. → Hyperlink (öffentlich) Bildungsgesetz, Verordnung für Kindergarten und Primarschule. Dort sind auch die Richt- und Maximalzahlen pro Klasse geregelt.

Aufgrund der Klassenbildungsplanung wird die Pensenplanung vorgenommen. Diese dient als Grundlage für die Stundenplanlegung des neuen Schuljahrs.

3.4.3 Einteilung und Austritte der Schüler/innen

3.4.3.1 Schüler/innen-Einteilung im Kindergarten

Die Einschulung in den Kindergarten erfolgt auf Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten. Die Anmeldeformulare stellt die Schulleitung frühzeitig zu. Nach erfolgter Anmeldung werden die Kinder durch die Schulleitung in einen Kindergarten eingeteilt.

Details regelt das Konzept.

Nachdem die Erziehungsberechtigten die Einteilung ihres Kindes erhalten haben, finden im Juni der Elterninformationsabend sowie der Besuchsnachmittag im zukünftigen Kindergarten statt. Dort hat das Kind die Gelegenheit, die Lehrperson(en), die Klassenkameraden/innen und den Kindergarten kennen zu lernen.

3.4.3.2 Schüler/innen-Einteilung in der Primarschule

Der Übergang in die Primarschule erfolgt anhand der Empfehlung der Kindergartenlehrperson am Standortgespräch. Die Schulleitung nimmt die entsprechende Einteilung vor.

Details regelt das Konzept.

Nachdem die Erziehungsberechtigten die Einteilung ihres Kindes erhalten haben, finden Anfang Juni Elterninformationsabende statt. Anschliessend gibt es den Besuchsnachmittag in



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



der zukünftigen Klasse. Dort hat das Kind die Gelegenheit, die Lehrperson(en), die Klassenkameraden/innen, das Klassenzimmer und das Schulhaus kennen zu lernen.

3.4.3.3 Austritt oder Ausschluss von Schülern/innen

Das Bildungsgesetz regelt die Schulpflicht → Hyperlink (öffentlich) Bildungsgesetz. Dort sind auch die Pflichten der Erziehungsberechtigten aufgeführt, u.a. halten sie ihr Kind an, den Unterricht lückenlos zu besuchen.

Beim Wegzug aus der Gemeinde sind die Erziehungsberechtigten angewiesen, ihr Kind von der Schule abzumelden und am neuen Wohnort anzumelden.

Der Besuch von Privatschulen sowie der Besuch am Tagesaufenthaltsort sind in der Verordnung geregelt → Hyperlink (öffentlich) Verordnung für Kindergarten und Primarschule

Der Ausschluss von Schülerinnen und Schülern ist im Bildungsgesetz geregelt → Hyperlink (öffentlich). Bildungsgesetz

3.4.4 Information und Kommunikation

Information und Kommunikation sind wesentliche Bestandteile der Schulkultur an der Primarstufe Aesch. Sie sollen ziel- und sachgerecht gestaltet werden und Transparenz und Vertrauen schaffen. Dies gilt auf allen Ebenen, für alle Schulbeteiligten und für die Kommunikation nach aussen und innen.

Personalangelegenheiten unterliegen der Diskretion, ebenso auch alle Angaben über die Schülerinnen und Schüler. Es wird ein sorgfältiger Umgang mit den Daten gepflegt. Die kantonalen Datenschutzbestimmungen sind für alle an der Primarstufe Aesch angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend; siehe auch Kapitel 3.2.2. → Hyperlink (öffentlich) Datenschutzbestimmungen

3.4.4.1 Interne Kommunikation

Die Kommunikation an der Primarstufe Aesch soll geprägt sein von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung der anderen Person gegenüber. Dies zeigt sich an einem Umgangston und an Umgangsformen, die von Anstand geprägt sind.

Die Schulleitungsmitglieder informieren sich gegenseitig regelmässig über die Aktivitäten in ihren Bereichen.

Die Schulleitung führt eine offene und transparente Informationspolitik gegenüber den angestellten Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern. Sie nutzt dabei die ihr adäquat erscheinenden Informationskanäle (Informationsveranstaltungen, persönliches Gespräch, elektronische Information etc.). Jede Lehrperson hat in einem der Schulhäuser ein Ablagefach.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



Es finden regelmässige Schulhaus-, Stufen- und Fachschaftskonvente statt. Es werden Protokolle erstellt, die für die Lehrpersonen einsehbar sind und im internen Teil der Homepage abgelegt werden.

Es finden regelmässig verteilt über das Schuljahr Gesamtkonvente statt. Details sind im Konzept geregelt.

Schulhausleitung und Stufen- und Fachschaftsvertretungen treffen sich regelmässig mit der Schulleitung. Näheres regelt das Konzept.

Mindestens ein Mitglied der Schulleitung nimmt an den regelmässig stattfindenden Schulratssitzungen teil.

3.4.4.2 Externe Kommunikation

Die Anliegen und Leistungen der Primarstufe Aesch werden gezielt durch verschiedene Informationskanäle an die Öffentlichkeit getragen. Für Kontakte mit den Medien ist die Schulleitung verantwortlich.

Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten regelmässig mit Informationsschreiben, -broschüren sowie durch die Homepage der Schule.

In der Regel findet einmal pro Jahr pro Klasse ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten von der Klassenlehrperson und dem Klassenteam über die klassenspezifischen Angelegenheiten informiert werden. Die Information über klassenspezifische Anlässe, Aktivitäten etc. liegt in der Verantwortung der Klassenlehrperson.

Jährlich finden sog. Standortgespräche mit den Erziehungsberechtigten statt, zu denen die Klassenlehrperson einlädt und bei welchen das betreffende Kind, seine Leistung und sein soziales Verhalten im Vordergrund stehen. Siehe auch Kapitel 2.1.1

Für die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in den Kindergarten sowie in die 1. Klasse eintreten, werden einmal pro Jahr Informationsabende durchgeführt. Ebenso finden einmal pro Jahr Informationsabende für jene Erziehungsberechtigte statt, deren Kinder in der 6. Klasse sind und vor dem Übertritt in die Sekundarstufe stehen.

3.4.4.3 Krisenkommunikation

Krisen sind Situationen, in welchen das körperliche und/oder seelische Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen verletzt wird oder verletzt zu werden droht. Es besteht ein kantonales Handbuch für Sicherheit an Schulen.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



3.5 Kooperation und Partizipation

3.5.1 Beteiligung der Schüler/innen

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Verantwortung zu übernehmen. Grundsätzlich sind die Schülerinnen und Schüler daher in die sie betreffenden Belange und Entscheide einzubeziehen. Der Mitentscheidungs- und Mitsprachespielraum muss angemessen sein.

In Angelegenheiten der eigenen Leistung, der Arbeit im Unterricht und der Schulhaus- und Klassengemeinschaft – wie Klima, Konfliktlösung, Umgang miteinander und bei gemeinsamen Aktivitäten – ist den Schülerinnen und Schülern Mitsprache einzuräumen. Hier können die Klassenstunde, das individuelle Gespräch zwischen Lehrperson und Kind, das Standortgespräch und/oder das Kinderparlament zum Tragen kommen.

Mitsprache schafft klare Verbindlichkeiten zwischen den Beteiligten.

3.5.2 Beteiligung der Erziehungsberechtigten

Für die schulische Förderung eines Kindes ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrkraft im Einzelnen und der Schule als Ganzes (inkl. weiterer Dienste wie Schulsozialarbeit, heilpädagogischer Dienst im Kindergarten, Logopädie, schulpsychologischer Dienst, Schulleitung etc.) von grosser Bedeutung.

Diesem Aspekt trägt die Primarstufe Aesch Rechnung und kann die Erziehungsberechtigte u.a. mit folgenden Instrumenten einbeziehen:

- Klassen-Elternabende, in Verantwortung der Klassenlehrperson (Details sind im Konzept geregelt)
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, in Verantwortung der Klassenlehrperson. Die Elterngespräche finden in der Regel auf Einladung durch die Lehrperson statt, können jedoch auch durch die Erziehungsberechtigte initiiert werden.
- Themenspezifische Elternabende der Gesamtschule, in Verantwortung der Schulleitung
- Möglichkeit für Schulbesuche
- Praktische Mithilfe, z.B. als Klassenbegleitung bei Ausflügen etc.

Die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten sind der Verordnung bzw. dem Bildungsgesetz zu entnehmen. → Hyperlink (öffentlich) Verordnung für Kindergarten und Primarschule, Bildungsgesetz

3.5.3 Vernetzung

Die Schulleitung der Primarstufe Aesch pflegt einen regelmässigen Kontakt und Austausch mit den Schulleitungen des entsprechenden Schulkreises. Ebenso nimmt sie an den amtlichen Schulleitungskonferenzen teil.

gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



Der Schulrat der Primarstufe Aesch vernetzt sich mit anderen Schulräten z.B. durch Teilnahme an den regelmässigen Schulratspräsidien-Sitzungen der Region und des Kantons sowie durch sporadischen Austausch mit Kollegen/innen.

Die Lehrpersonen der Primarstufe Aesch entsenden Delegierte an die für sie relevanten Stufenkonferenzen der Amtlichen Kantonalkonferenz (AKK). → Hyperlink (öffentlich) AKK

gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



4. Qualitätsmanagement-Konzept

Das Qualitätsmanagement sorgt dafür, dass Evaluation, Entwicklung und Führung in einer Schule aufeinander bezogen und abgestimmt sind. Das Qualitätsmanagement stellt so sicher, dass Entwicklungen an den richtigen Stellen geschehen sowie Defiziten zeitnah begegnet wird.

Mit den Methoden der Evaluation und des Monitorings sollen Grundlagen geschaffen werden. Damit lassen sich Entwicklungen und Entscheidungen neben subjektiven Eindrücken zusätzlich auf Erkenntnisse stützen.

An der Primarstufe Aesch werden Evaluation und Monitoring als zusammengehörend und wesentlicher Teil der Qualitätssicherung und –verbesserung verstanden.

4.1 Evaluation

Die gesetzlichen Grundlagen sind im Bildungsgesetz und in der Verordnung zu finden.

Hyperlink (öffentlich). Bildungsgesetz, Verordnung für Kindergarten und Primarschule

Evaluation ist kein Druck-, sondern ein Hilfsmittel für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit, deren Weiterentwicklung und für ein gutes Schulklima.

Bewährte Vorgehen und Methoden werden an der Primarstufe Aesch erhalten und weiterentwickelt.

4.1.1 Interne Evaluation

Die Primarstufe Aesch hat eine alltagsnahe Feedbackkultur entwickelt und erprobt. Sie verfügt über einen grossen Erfahrungsschatz.

Im Alltag spiegeln die Schülerinnen und Schüler die Qualität des Unterrichts. Pro Klassenzug wird ein Feedback eingeholt und ausgewertet.

Das Feedback der Erziehungsberechtigten erfolgt einerseits im Rahmen des Standortgesprächs und darüber hinaus alltagsnah in Begegnungen, Gesprächen und Elternabenden. Das pädagogische Team befasst sich damit und lässt es in die Arbeit einfliessen.

Interne gegenseitige und externe Hospitationen mit vereinbarten Beobachtungsschwerpunkten sowie die Zusammenarbeit in klasseninternen pädagogischen Teams ermöglichen den Lehrpersonen professionelle Rückmeldungen und Impulse für die pädagogische Arbeit. Externe Hospitationen sind ausdrücklich erwünscht und werden den Lehrpersonen als Weiterbildung angerechnet.

gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



In klassenübergreifenden pädagogischen Teams werden Methoden und Lernresultate gespiegelt, verglichen und bereichert.

In bilateralen Fachgesprächen (Intervision, Fachschaften, Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Basellandschaft (KJP), Schulsozialarbeit etc.) entstehen hochwertige Rückmeldungen und Empfehlungen an die unterrichtenden Lehrpersonen.

Junglehrpersonen werden von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen unterstützt, gespiegelt und beraten.

Die Schulleitung und die Lehrpersonen treffen sich periodisch im Rahmen des Mitarbeitergesprächs (MAG), um eine gegenseitige Einschätzung ihrer Arbeit vorzunehmen. Siehe auch Kapitel 4.3.1

Ein Evaluationskonzept mit standardisierten Abläufen und Instrumenten ist hilfreich bei der stetigen Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität an der Primarstufe Aesch.

4.1.2 Externe Evaluation

Die externe Evaluation wird vom Amt für Volksschulen (AVS) gewährleistet. Bei Bedarf kann die Schulleitung selbständig externe Evaluationen veranlassen.

Die Checks 3 und Checks 6 dienen dem vierkantonalen Vergleich der Schule (Kantone Baselstadt, Baselland, Solothurn und Aargau).

4.2 Monitoring

4.2.1 Berichterstattung und Leistungsmessung

Die Beobachtungen und Resultate der gegenseitigen Hospitationen werden bilateral mitgeteilt und nicht als Profilierungs- oder Disqualifizierungsinstrument verstanden.

Es wird bewusst auf eine Quantifizierung der Resultate verzichtet.

Aus den Resultaten des Check 3 und des Check 6 kann der Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler auf individueller, Klassen-, Orts- und Kantonsebene abgelesen werden.

Darüber hinaus erstattet die Primarstufe Aesch Bericht gegenüber dem Amt für Volksschulen (AVS); es finden dazu jährliche Betriebsgespräche zwischen AVS und der Schulleitung statt. Das AVS gehört der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantonal Basellandschaft an, diese ist gegenüber der Gesamtregierung und der Politik bzw. der interessierten Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig.

gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



4.2.2 Kennzahlen

Die Primarstufe Aesch erhält vom Statistischen Amt jährlich einen Schulreport. Dieser beinhaltet ausgewählte statistische Daten der Schule, die mit kantonalen Durchschnittswerten ergänzt werden. Die Schulreports übernehmen Daten der Statistik der Lernenden und der Statistik des Schulpersonals. Das Hauptziel der Schulreports besteht darin, die Schulen bei ihrer datengestützten Schulentwicklung mit Kennzahlen zu unterstützen.

Näheres regelt das Konzept Schulreports Kanton Basel-Landschaft → Hyperlink (öffentlich) Schulreport

4.3 Personalentwicklung

4.3.1 Mitarbeitergespräch

Die Schulleitung führt regelmässige Mitarbeiterinnen-/Mitarbeitergespräche (MAG) mit den Lehrpersonen durch. Bei Ein- und Austritt sowie auf Antrag finden ausserordentliche Mitarbeitergespräche statt. Das Mitarbeitergespräch ist in erster Linie ein Standortgespräch. Es dient der Anregung, Förderung, Unterstützung, Reflexion und Begleitung der Arbeits- und Entwicklungsprozesse der Organisation Schule und der/des einzelnen Mitarbeiters/in.

Berufseinsteigende und neu angestellte Lehrpersonen werden von der Schulleitung innerhalb der Probezeit im Unterricht besucht; ihr Mitarbeitergespräch erfolgt innerhalb der Probezeit.

Das Schulratspräsidium führt die Mitarbeitergespräche mit den Mitaliedern der Schulleitung.

Näheres zum Mitarbeitergespräch ist im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen zu finden. Für die Durchführung des Mitarbeitergesprächs besteht ein Formular. → Hyperlink (öffentlich). MAG-Formular. Es gibt eine kantonale Wegleitung zu diesem Formular. → Hyperlink (öffentlich) Wegleitung MAG.

4.3.2 Unterrichtsbesuche

Unterrichtsbesuche werden regelmässig von der Schulleitung durchgeführt. Die Grundhaltung der Unterrichtsbesuche ist wertschätzend und legt die Basis für eine fördernde Beurteilung.

Die Schulleitung wählt die Art der Durchführung. Sie meldet den Unterrichtbesuch im Voraus bei der betreffenden Lehrperson an.

Ebenfalls gibt die Schulleitung den Lehrpersonen Beobachtungskriterien für den Unterrichtsbesuch bekannt. Die Lehrpersonen haben die Möglichkeit, ein selbst gewähltes Beobachtungskriterium der Schulleitung bekannt zu geben. Zugleich wird der Zeitpunkt für



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



eine Nachbesprechung festgelegt. Die Nachbesprechung des Unterrichtsbesuchs findet ausserhalb der Unterrichtszeit statt.

Die Lehrpersonen haben die Möglichkeit, ergänzende Punkte oder persönliche Stellungnahmen als Notiz zu Protokoll zu geben. Sowohl die Schulleitung als auch die Lehrperson bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme. Eine Kopie des Berichts wird im Personaldossier abgelegt.

4.3.3 Persönliche Qualitätsentwicklung

Eine konstruktive Feedback-Kultur ist Grundlage des Qualitätsmanagements an der Primarstufe Aesch. Dies beinhaltet offene, wertschätzende und qualitätsverbessernde Rückmeldungen. Die Feedback-Kultur legt Wert auf die innere Bereitschaft der beteiligten Personen, möglichst aussagekräftige Feedbacks einzuholen, aufzunehmen und als berufliche und persönliche Weiterentwicklungschance zu nutzen. Sie ermöglicht den Lehrpersonen, ihre Arbeit systematisch zu überprüfen und zu optimieren.

Die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege der Feedback-Kultur liegt bei der Schulleitung und den Lehrpersonen.

An der Primarstufe Aesch liegt der Schwerpunkt auf dem kollegialen Feedback. Dies kann z.B. in folgenden Formen durchgeführt werden: Kollegiale Hospitation, Intervision, themenbezogene Arbeitsgruppen etc.

4.3.4 Weiterbildung

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schulbeteiligten stellt eine der grössten Einflussmöglichkeiten auf die Qualität der Schule dar.

Die Weiterbildung aller an der Schule beteiligten Lehrpersonen orientiert sich einerseits am Bedarf der Schule und den Zielen der Schulorganisation und andererseits an den persönlichen Präferenzen und an notwendigen bzw. gewünschten Entwicklungen der Lehrpersonen.

Es wird unterschieden zwischen persönlicher Weiterbildung und schulinterner Weiterbildung (SCHIWE):

- Die persönliche Weiterbildung der Lehrpersonen entspricht über mehrere Jahre im Durchschnitt 2% der Jahresarbeitszeit. Sie ist Thema am Mitarbeitergespräch. Allfällige Vereinbarungen werden dort getroffen.
- Schulinterne Weiterbildungsangebote (SCHIWE) dienen der gemeinsamen Auseinandersetzung und vertieften Bearbeitung von Themen, die für die Schule aktuell wichtig sind. Die Schulleitung entscheidet, in welchem Rahmen diese für die Lehrpersonen verbindlich sind. → Hyperlink öffentlich SCHIWE

Näheres regelt das Konzept Weiterbildung.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



4.3.5 Pädagogische Kooperation

Die Lehrpersonen arbeiten kooperativ in unterschiedlichen Gruppierungen und pädagogischen Teams, beispielsweise Klassen-, Stufenteams oder Fachschaften und nehmen regelmässig an entsprechenden Anlässen und Besprechungen teil.

Die kooperative Zusammenarbeit dient der Vorbereitung, Entwicklung und Reflexion des Unterrichts und gemeinsamen schulischen Projekten.

4.3.6 Umgang mit Qualitätsdefiziten

Dieses Thema wird von der Schulleitung und von der Lehrerschaft als wichtiger Teil des Qualitätsmanagements verstanden. Das rechtzeitige Erkennen und das wirksame Beseitigen von Qualitätsdefiziten sind durch geeignete Verfahren und Instrumente sichergestellt. Der Umgang damit erfolgt transparent. Die Schulleitung sucht wenn immer möglich zuerst das direkte und persönliche Gespräch. Darin werden die Mängel und das weitere mögliche Vorgehen angesprochen.

Wünscht eine Lehrperson Hilfestellung bei herausfordernden Situationen im Berufsalltag, kann sie bei der Schulleitung ein freiwilliges Mentorat beantragen.

Bei den Investitionsmassnahmen, die zur Defizitbeseitigung vorgesehen sind und zum Einsatz kommen, besitzen Massnahmen mit unterstützendem und personalentwickelndem Charakter Vorrang gegenüber einer negativen Sanktionierung. Eine der möglichen Massnahmen ist das durch die Schulleitung angeordnete Mentorat.

4.4 Unterrichts- und Organisationsentwicklung

Eine Mehrjahresplanung gibt einen Gesamtüberblick. Sie macht Ziele sichtbar und damit operationalisierbar bzw. priorisierbar. Aktuelle Entwicklungen können bei Bedarf in die mittelbis langfristigen Überlegungen einfliessen und die Mehrjahresplanung kann entsprechend angepasst werden.

Die Mehrjahresplanung ist integraler Bestandteil des Schulprogramms. In wiederkehrenden Zyklen werden Ziele, Zieldaten und Massnahmen geplant, ausprobiert, überprüft, entschieden und umgesetzt.

Die Schulleitung ist für die Planung, Erstellung und Umsetzung der Massnahmen der Mehrjahresplanung zuständig.

Die Schulleitung überarbeitet die Planung regelmässig und legt die Ergebnisse dem Schulrat zur Beschlussfassung vor. Die Überarbeitung der Mehrjahresplanung umfasst eine Überprüfung der Zielerreichung, eine Erweiterung um eine angesprochene Frist sowie gegebenenfalls eine Anpassung der bestehenden Planung.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



Die Schule verfügt über ein Leitbild, welches klare Werte, Ziele und Visionen beinhaltet, siehe Kapitel 3.1.3 → Hyperlink (öffentlich; in Arbeit. Aus dem Leitbild wird die Strategie abgeleitet.

4.5 Anliegen und Rückmeldungen

Die Primarstufe Aesch bevorzugt niederschwellige Instrumente und Verfahren, mit deren Hilfe die verschiedenen Anspruchsgruppen Unzufriedenheit zum Ausdruck bringen können. Es ist sichergestellt, dass entsprechende Hinweise unvoreingenommen und sachorientiert bearbeitet werden.

Rückmeldungen dienen der Qualitätsverbesserung und sind willkommen.



gültig ab 01.01.2019 öffentliche Version, Juni 2018



5. Links

Zu öffentlich zugänglichen Websites:

- Bildungsgesetz des Kanton Basellandschaft → Hyperlink öffentlich Bildungsgesetz
- Kantonale Regelung betrf. Logopädischer Dienst → Hyperlink öffentlich Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation
- Lehrplan → Hyperlink öffentlich Lehrplan
- Mittagstisch Gemeinde Aesch → Hyperlink öffentlich Mittagstisch Gemeinde Aesch
- Kinderbetreuung KiBeA der Gemeinde Aesch → Hyperlink öffentlich KiBeA Gemeinde Aesch
- Personalgesetz → Hyperlink öffentlich Personalgesetz
- Verordnung über den Kindergarten und die Primarschule → Hyperlink öffentlich Verordnung für Kindergarten und Primarschule
- Verordnung über die schulische Laufbahn → Hyperlink öffentlich Laufbahn